



# Presseinformation

Datteln, 9. Juni 2021

Ihr Ansprechpartner: Dirk Lehmannski, Tel.: 02363/107-247

---

## Stadtbad ab Montag wieder geöffnet

Höchstens 16 Besucher\*innen dürfen sich gleichzeitig im Schwimmbad aufhalten – Anmeldung und negatives Corona-Testergebnis erforderlich

Das Stadtbad ist ab **Montag, 14. Juni 2021**, unter Einhaltung entsprechender Regelungen, wieder geöffnet. Zu folgenden Zeiten: Frühschwimmen (Montag bis Freitag) von 7 bis 8 Uhr (Kassenschluss: 7.45 Uhr), Spätschwimmen (Dienstag, Mittwoch, Freitag) von 19.30 bis 21 Uhr (Kassenschluss: 20.15 Uhr)

Wer im Stadtbad schwimmen möchte, muss sich auf jeden Fall anmelden: bei der Schul- und Sportverwaltung unter der Rufnummer 02363/107-433 oder 107-360 oder per E-Mail an [stadtbad@stadt-datteln.de](mailto:stadtbad@stadt-datteln.de). Zu den Regelungen laut Hygienekonzept zählt, dass sich maximal 16 Bürger\*innen zur selben Zeit im Stadtbad aufhalten dürfen. Außerdem muss der Nachweis eines negativen Corona-Testergebnisses vorgelegt werden, der maximal 48 Stunden alt sein darf. Geimpfte (mind. vor 14 Tagen abgeschlossene Impfung) und Genesene (darf max. sechs Monate zurückliegen) sind davon ausgenommen.

Jeder Nutzer, jede Nutzerin hat die Möglichkeit, pro Woche zunächst einen Termin anzugeben. Melden sich weniger Schwimmer\*innen als erwartet, ist es unter Umständen auch möglich, mehrere Termine zu vereinbaren. Die Aufenthaltsdauer beträgt maximal 60 Minuten einschließlich kurzem Duschen vorher und nachher sowie der Umkleidezeit.

Die Mitarbeiter\*innen des Stadtbades führen nach jeder Nutzung eine Flächenreinigung in den Umkleiden (Desinfektion der Sitzfläche und der Türklinken) und der Sanitärbereiche durch. Jeden Tag erfolgt eine Grundreinigung bzw. Desinfektion nach der Schließung.

## Einlass

- Am Treppenaufgang im Foyer des Stadtbades ist ein Desinfektionsmittelspender mit Nutzungshinweisen angebracht.
- Bis auf die Schwimmhalle ist im Stadtbad ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Den Kassenbereich im Schwimmmeisterbüro darf nur eine Person betreten.

- Der Mindestabstand von 1,5 Meter im Eingangsbereich ist einzuhalten. Entsprechende Markierungen am Boden weisen darauf hin.
- Alle Gäste müssen eine Einverständniserklärung zur Erfassung und Weitergabe der Personenkontaktdaten gemäß Corona-Schutzverordnung unterschreiben. Ohne diese Erklärung darf das Stadtbad nicht genutzt werden.
- Vor dem Schwimmen muss geduscht werden. Dafür stehen unter Berücksichtigung der Abstandsregeln in den zwei Duschräumen jeweils fünf Duschen zur Verfügung. Nach dem Schwimmen darf nur die Kaltdusche in der Schwimmhalle genutzt werden.
- WCs sind für die Nutzung freigegeben.
- Kinder unter 10 Jahren dürfen das Bad nur mit Begleitperson betreten

### **Schwimmen im Becken**

- Während des öffentlichen Badebetriebs wird das Schwimmbecken in zwei Bereiche aufgeteilt. Bahn eins und zwei für schnellere Schwimmer\*innen; Bahn drei, vier und fünf für alle übrigen Schwimmer\*innen.
- Die Badegäste sind verpflichtet, auf die erforderlichen Abstände zu achten.
- Es darf nur hintereinander geschwommen werden. Direkte Begegnungen sind zu vermeiden. Den Vorgaben des Badpersonals ist Folge zu leisten.
- Während des öffentlichen Badebetriebes wird auf die Herausgabe von Schwimmhilfen etc. verzichtet.

### **Verlassen des Schwimmbeckens/Schwimmhalle**

- Beim Verlassen der Schwimmhalle ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Der Föhn sowie die Steckdosen in den Umkleiden sind außer Betrieb gesetzt.
- Vor Einlass neuer Badegäste werden die Duschen, Umkleiden und WCs desinfiziert.
- Vor Verlassen des Bades müssen sich alle Gäste austragen. Dabei ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.